

**Beschluss:**

Vom IT-Ausschuss zu beschließen:

1. Das IT-Referat wird beauftragt in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat und der Stadtkämmerei, die Alternativen für die Einführung eines eigenständiges ERP-Systems unter Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis September 2024 zur prüfen.
2. Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat mit der Umsetzung des Aufbaus der IT-Basis- und Fachdienste sowie der alternativen-neutralen Vorbereitung der Planung, der Er-stellung und des Betriebs einer ERP-Lösung für den Eigenbetrieb FBM.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erweiterte Alternativenbetrachtung zu Mehraufwänden führt, die gegenüber dem neuen Eigenbetrieb abgerechnet werden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhafte Einsparung im Sachkostenhaushalt in Höhe des künftig auf den Eigenbetrieb FBM anfallenden IT-Betriebskosten-Anteils ab dem Jahr 2026 (jedoch nicht vor der tatsächlichen operativen Inbetriebnahme des Eigenbetriebs FBM) im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen (42111540) anzumelden. Diese Einsparung beträgt geschätzt ca. 1,0 Mio €. Der ge-naue Betrag wird von it@M entsprechend der genauen Höhe der vom GSR an den Eigenbetrieb FBM übergehenden Personanzahl, IT-Ausstattung und dem in An-spruch genommenen IT-Service-Portfolio unter Verwendung des dann gültigen Preis-modells von it@M im Jahr 2025 ermittelt.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt Informations- und Telekommunikationsleis-tungen (42111540) verringert sich ab 2026 dauerhaft um den in Ziffer 21 ermittelten Betrag (jedoch nicht vor der tatsächlichen operativen Inbetriebnahme des Eigenbe-triebs FBM).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die IT-Betriebskosten ab dem Jahr 2026 (je-doch nicht vor der tatsächlichen operativen Inbetriebnahme des Eigenbetriebs FBM) zukünftig auf Grundlage des Preismodells von it@M direkt vom Eigenbetrieb it@M mit dem neuen Eigenbetrieb FBM abgerechnet werden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.